



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 161/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:
51.09.03 Hauptschulen

Datum:
01.09.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	12.09.2006
	Kenntnisnahme

Umwandlung der Kreuzschule in eine erweiterte (gebundene) Ganztags Hauptschule, hier: Finanzierungs- und Planungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Planungen hinsichtlich des Raumprogramms und der Finanzierung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Kreuzschule zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat bekanntlich in seiner Sitzung am 22.06.2006 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung und der Bewilligung investiver Mittel durch das Land NRW mit Beginn des Schuljahres 2007/08 an der Kreuzschule den erweiterten (gebundenen) Ganztagsbetrieb aufzunehmen (Vorlage 100/2006).

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit der Kreuzschule die Planungen hinsichtlich des notwendigen Raumbedarfs und der Finanzierung aufzunehmen.

Es besteht die Absicht, bis Ende September 2006 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Von Seiten der Schule wird derzeit ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Der Fachbereich 70 hat die Planungen zur Erweiterung der Schule aufgenommen und wird in der Sitzung erste Überlegungen zur Erweiterung erläutern. Bei Zustimmung zum Raumprogramm wird bis Ende September eine Planung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsausgaben:

Nach dem Bundesprogramm IZBB beläuft sich die Bundesförderung für investive Maßnahmen für die ersten 200 Schüler auf max. 115.000 € je Gruppe á 20 Schüler. Für weitere Gruppen werden max. 62.500 € gewährt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Schülerzahlen wären bei der Umwandlung der Kreuzschule Bundesmittel von bis zu 2,0 Mio € möglich. Der vorgegebene Eigenanteil von 10 % beläuft sich auf dann auf rd. 222.000 €. Gefördert werden Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen.

Nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für die allgemein bildenden Schulen sind für den Ganztagsbereich einer 3- zügigen Schule der Sekundarstufe I 540 m² Nutzfläche anzusetzen. Darüber hinaus sollen Ergänzungen im Bereich Verwaltung, Bibliothek und Konferenzraum in einer Größe von ca. 200 m² erfolgen. Die Ergänzung im Bereich Verwaltung und Konferenzraum ist wegen der höheren Stellenzahl für eine gebundene Ganztags Hauptschule erforderlich. Die Flächen für Bibliothek und Mediothek entsprechen nicht den erforderlichen Größen für eine 3- zügige Schule der Sekundarstufe I (erforderlich 170 m², vorhanden 59 m²).

Ansonsten entspricht das Raumangebot von Art und Anzahl der Räume mit Ausnahme der 2. Übungseinheit Sport den Anforderungen für eine 3- zügige Schule. Abweichungen vom (nicht verbindlichen) Musterraumprogramm bestehen lediglich in der derzeitigen Nutzung einiger Räume. Statt eines dritten Raumes für Naturwissenschaften und eines Raumes für Textilgestaltung stehen der Schule zwei zusätzliche Technikräume zur Verfügung. Defizite bestehen hier auch aus Sicht der Schulleitung nicht. Aufgrund der vorhandenen Raumgrößen ist zwar ein Überhang an Raumfläche gegeben. Dieser Flächenüberhang ergibt sich allerdings aus vielen Einzelabweichungen vom Musterraumprogramm. Er steht somit nicht für die Unterbringung des Ganztagesbetriebes zur Verfügung.

Das als Schulraum hergerichtete ehemalige Lehrerseminar wird weiterhin als Schulraum genutzt. Der bauliche Zustand ist auch für eine langfristige Nutzung geeignet. Bis auf kleinere Unterhaltungsarbeiten sind keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierüber besteht Einvernehmen mit der Schulleitung.

Jährliche Folgekosten:

Neben dem einmaligen Eigenanteil kommen auf den Schulträger weitere laufenden Sach-, Personal- und Betriebskosten zu, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht näher beziffert werden können. Es handelt sich hierbei um:

- Zusätzlicher Aufwand im Sekretariat und evtl. des Hausmeisters
- Erhöhte Betriebskosten für das Schulgebäude
- zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung an den Nachmittagen
- Kosten für die Ausgabe des Mittagessens

Für Eltern und Schüler ist der Besuch der Ganztags Hauptschule – bis auf einen Beitrag zum Mittagessen – kostenfrei.